

Anfrage**über das Gesetz über die öffentliche Beschaffung (öBG) im Zusammenhang mit den Entscheiden des Luzerner Kantonsspitals**

eröffnet am 3. Mai 2016

In der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 14. und 31. März war zu lesen, dass aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über die öffentliche Beschaffung (öBG) das Luzerner Kantonsspital den Entscheid fällte (fällen musste), den Grossteil des Mineralwasserverbrauchs seiner Institution in Zukunft aus dem Waadtland zu beziehen und nicht mehr von der Bad Knutwil AG. Dadurch verliert eine Luzerner Firma einen wichtigen Grosskunden. Der erwähnte Entscheid trifft eine Luzerner Firma, die bewusst im Kanton Luzern produziert, Arbeitsplätze schafft und somit zum guten Image des Kantons beiträgt. Wir gehen davon aus, dass dieser Vorfall kein Einzelfall ist, wie auch der «Neuen Luzerner Zeitung» zu entnehmen ist.

Wir stellen hier einen beachtlichen Zielkonflikt fest. Einerseits bestehen die Regelungen des Gesetzes und der Verordnung zum öBG, denen das Luzerner Kantonsspital als zwar selbständige, aber ausgelagerte Institution des Kantons unterstellt ist. Andererseits gelten die Grundthesen und die Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderung des Kantons sowie auch Aussagen der Kantonsstrategie und des Legislaturprogramms.

Um diesen Zielkonflikt näher zu beleuchten und den Handlungsbedarf zu orten, bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wir sind überzeugt, dass die Verantwortlichen des Luzerner Kantonsspitals den genannten Vergabeentscheid richtig und gesetzeskonform gefällt haben beziehungsweise dass ihnen kein anderer Entscheid offenblieb – so auch bei allen andern Vergabeentscheiden. Wie ist die politische Einschätzung des Regierungsrats bezüglich dieser Entscheide und ihrer Wirkung?
2. Im öBG (Gesetz und Verordnung) fehlen jegliche Regelungen, die regionalen Produkten einen besseren Startplatz geben würden. Somit fehlt eine politische Komponente. Gibt es hier nicht Handlungsbedarf? Wie schätzt der Regierungsrat diese Ausgangslage ein, und wo sieht er konkreten Handlungsbedarf?
3. Es besteht ja eine Differenz zwischen regionalen Produkten und regionalen Handelsfirmen. Sie dürften innerhalb des öBG nicht gleich eingeschätzt und behandelt werden. Wie könnte in einer öBG-Regelung dieser Differenzierung Rechnung getragen werden?
4. Das Luzerner Kantonsspital ist dem öBG als ausgelagerte Institution des Kantons unterstellt und somit gezwungen, unpopuläre Entscheide zu fällen, wodurch es in der öffentlichen Vergabekritik steht. Besteht hier eine unterschiedliche Ausgangslage für das Luzerner Kantonsspital und Hirslanden? Wenn ja, gibt es Möglichkeiten, diese ungleiche und somit auch ungerechte Ausgangslage zu korrigieren? Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Regierung?

Keller Irene
 Moser Andreas
 Peter Fabian
 Schmid-Ambauen Rosy
 Wolanin Jim
 Pfäffli-Oswald Angela
 Dubach Georg
 Burkard Ruedi
 Scherer Heidi
 Dalla Bona-Koch Johanna
 Amrein Ruedi
 Zemp Gaudenz
 Widmer Herbert
 Hauser Patrick

Wettstein Daniel
 Born Rolf
 Räber Franz
 Bucher Philipp
 Schurtenberger Helen
 Meier-Schöpfer Hildegard
 Leuenberger Erich
 Bucher Guido